

## Schweizer FH erforschte Wirkstoff zur Viren-Abtötung

Imprägnierungsmittel mit besonderer Wirkung.

**MUTTENZ** – Ein neuartiger Wirkstoff kann Coronaviren auf Schutzmasken abtöten. Nun wurde an der Hochschule für Life Sciences FHNW im Campus Muttenz nahe Basel ein Verfahren entwickelt, um viele Tonnen dieses Mittels zu produzieren, wie die Schweizer Fachhochschule Ende Mai mitteilte.

Als Imprägnierungsmittel aufgetragen, verwandelt der Wirkstoff beispielsweise Masken in Virenkiller. Zu Beginn der Corona-Krise liess sich das Mittel jedoch nicht in grossen Mengen herstellen. Laut FHNW ist dies nun gelungen. So entwickelten die Ingenieure in nur vier Wochen ein neues Verfahren, mit dem sich mehrere Tonnen des neuen Mittels herstellen lassen. Das Produktionsverfahren dient nun als Blaupause für Grossproduktionen in der Schweiz, den USA, Australien und China, hiess es.

Für das neue Imprägnierungsmittel werden winzige Silberpartikel neben

Fetttröpfchen auf den Stoff gewalzt. Diese Barriere reisst Bestandteile aus der Hülle der Viren heraus, was diese inaktiv macht und so für Menschen ungefährlich.

Das Forscherteam testet die neue Technologie mit einem anderen Coronavirus (229E), das seit Jahren weltweit unter Menschen zirkuliert und der Membranstruktur von SARS-CoV-2 sehr ähnlich ist. Demnach erhöhte sich die Schutzwirkung der behandelten Masken im Vergleich zu unbehandelten deutlich: Die Zahl an infektiösen 229E-Viruspartikeln reduzierte sich um 99,99 Prozent. Inzwischen sind laut der FHNW-Mitteilung Hunderttausende von Masken, die mit dem antiviralen Mittel behandelt wurden, auf den Markt gebracht worden. [DU](#)

Quelle:

[www.medinlive.at](http://www.medinlive.at);  
Hochschule für Life Sciences FHNW

### Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

ANZEIGE

# calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“

DENTAL TRIBUNE

#### IMPRESSUM

**Verlag**  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstrasse 29  
04229 Leipzig, Deutschland  
Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
[kontakt@oemus-media.de](mailto:kontakt@oemus-media.de)  
[www.oemus.com](http://www.oemus.com)

**Verleger**  
Torsten R. Oemus

**Verlagsleitung**  
Ingolf Döbbecke  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

**Chefredaktion**  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)  
V.i.S.d.P.  
[isbaner@oemus-media.de](mailto:isbaner@oemus-media.de)

**Redaktionsleitung**  
Majang Hartwig-Kramer (mhk)  
[m.hartwig-kramer@oemus-media.de](mailto:m.hartwig-kramer@oemus-media.de)

**Anzeigenverkauf  
Verkaufsleitung**  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller  
[hiller@oemus-media.de](mailto:hiller@oemus-media.de)

**Projektmanagement/Vertrieb**  
Nadine Naumann  
[n.naumann@oemus-media.de](mailto:n.naumann@oemus-media.de)

**Produktionsleitung**  
Gernot Meyer  
[meyer@oemus-media.de](mailto:meyer@oemus-media.de)

**Anzeigendisposition**  
Marius Mezger  
[m.mezger@oemus-media.de](mailto:m.mezger@oemus-media.de)

Lysann Reichardt  
[l.reichardt@oemus-media.de](mailto:l.reichardt@oemus-media.de)

Bob Schliebe  
[b.schliebe@oemus-media.de](mailto:b.schliebe@oemus-media.de)

**Layout/Satz**  
Matthias Abicht  
[abicht@oemus-media.de](mailto:abicht@oemus-media.de)

**Korrektorat**  
Ann-Katrin Paulick  
Marion Herner

#### Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

#### Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

#### Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

## Doppelmitgliedschaft in ISMI und IAOCI ab sofort möglich

Angebot als logische Folge des globalen Austauschs unter Implantologen.



**LEIPZIG/TAMPA** – Für die Mitglieder der Internationalen Gesellschaft für metallfreie Implantologie e.V. (ISMI) ist es im Rahmen einer erweiterten Mitgliedschaft jetzt möglich, gleichzeitig Mitglied der International Academy of Ceramic Implantology (IAOCI) zu werden.

Nach intensiven Gesprächen zwischen den Vorständen der ISMI und der international renommierten US-amerikanischen IAOCI bieten beide Gesellschaften ab sofort eine Mitgliedschaft im jeweils anderen Verband an. «Ziel dieser Partnerschaft ist», so Dr. Karl Ulrich Volz, Präsident-elect der ISMI, «die Internationalisierung der ISMI weiter zu fördern

und den Wissenstransfer zu intensivieren.» «Dies», so Dr. Volz in seinem ersten Statement, sei «nicht nur klares Satzungsziel der ISMI, sondern logische Folge einer sich immer mehr vernetzenden Welt und des globalen Austauschs unter Implantologen».

Die Partnerschaft bietet aber auch ganz praktische Benefits für Mitglieder beider Gesellschaften. So erhalten Doppelmitglieder zweimal jährlich das IAOCI-Journal, eine Vielzahl von Webinaren zur freien Verfügung, kostenfreie CME-Kurse und Preisvorteile beim Besuch von IAOCI- und ISMI-Kongressen. Selbstverständlich erhalten alle Mitglieder entsprechende Zertifikate beider Verbände und kön-

nen die jeweiligen Logos dieser nutzen. Damit ist gewährleistet, dass auch auf der eigenen Praxishomepage und in Publikationen öffentlichkeitswirksam auf die Mitgliedschaft in der ISMI und der IAOCI hingewiesen werden kann.

Anlässlich der am 7. und 8. Mai 2021 im Düsseldorfer Hotel InterContinental stattfindenden Jahrestagung der ISMI, zu der auch IAOCI-Präsident Dr. Sammy Noubissi erwartet wird, sind weitere intensive Gespräche der Vorstände beider Verbände zur Intensivierung der neuen Kooperation bereits fest eingeplant. [DU](#)

Quelle: ISMI & IAOCI

## Praxisbetrieb während Corona

SSO aktualisiert Vorgaben.

**BERN** – Kantonszahnärzte haben mithilfe der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) ein neues Schutzkonzept für die Zeit der Corona-Pandemie erarbeitet und veröffentlicht. Dieses gilt nun schweizweit seit dem 2. Juni.

Das aktualisierte Positionspapier dient als Handlungsvorgabe für alle Schweizer Zahnarztpraxen, um das Übertragungsrisiko von COVID-19 sowohl für Patienten als auch das Praxisteam weitestgehend zu minimieren. Neben gesetzlichen

	<b>Positionspapier</b>	Nummer:	4
		Version:	28/5/20
		Ersetzt Version:	17/4/20
		Gültig ab	2/6/20
		Seite	Seite 1 von 5
<b>Covid-19 Vorgaben zum Betrieb einer Zahnarztpraxis während der Covid-19 Pandemie</b>			

Grundlagen beinhaltet es neue praxispezifische Massnahmen für zahnärztliche und dentalhygienische Behandlungen. Die SSO weist ausdrücklich auf die strikte Einhaltung dieser Hygienemassnahmen hin.

Ohne diese sei die Behandlung von Patienten nicht zulässig. Das Positionspapier finden Sie auf der Webseite der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO). [DU](#)

Quelle: ZWP online

## Betrugsvorwurf: Hat USZ-Chefarzt seine Position missbraucht?

Finanzkontrolle Zürich deckt Unstimmigkeiten auf.

**ZÜRICH/LEIPZIG** – Der Leiter der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie des Universitätsspitals Zürich steht derzeit in der Kritik. Er soll Patienten des Spitals in seine Privatpraxis überwiesen und so privat abkassiert haben.

In den vergangenen Wochen hatten bereits zwei andere Mediziner des Universitätsspitals für negative Schlagzeilen gesorgt. Mit der aktuellen Anschuldigung steht nun der Chefarzt am Unispital, der zudem auch Professor an der Universität Zürich und Mitglied der Leitung am Zentrum für Zahn-

medizin ist, unter Beschuss. Ihm wird vorgeworfen, mit System Patienten in seine Privatpraxis gelenkt zu haben, wie *NZZ am Sonntag* gestützt auf Krankendaten behandelter Patienten berichtete.

Sein Interesse soll vornehmlich zwei Arten von Behandlungen – jenen mit hohen Behandlungskosten – gegolten haben: Zahnimplantationen sowie die Behandlung asymmetrischer Schädel bei Neugeborenen. Durchgeführt von Assistenten seiner Privatpraxis, jedoch vom USZ bezahlt. Eine lukrative Finanzspritze für die Praxis, wie es scheint.

Ganz legal ist dieses Vorgehen jedoch nicht. So müssen Spitalärzte normalerweise die Hälfte ihrer Einnahmen aus privaten Behandlungen an das Spital geben. Der MKG-Chirurg habe diese gesetzlichen Vorgaben unter dem Deckmantel seiner Leitung des Zahnmedizinischen Zentrums der Uni umgangen.

Die Finanzkontrolle Zürich habe die Unstimmigkeiten aufgedeckt. Wie der Fall des Chirurgen weiter behandelt wird, ist bisher nicht bekannt. [DU](#)

Quelle: ZWP online